

A Allgemeines

14 Spielgemeinschaften

- d. ...
- e. Die TTVN-Geschäftsstelle prüft die Einhaltung der für Spielgemeinschaften geltenden Vorschriften.
- f. Die Beantragung Teilnahme von Spielgemeinschaften am Spielbetrieb ist je Verein und Spielzeit gebührenpflichtig gemäß Gebührenordnung.

Gebührenordnung (GO) des TTVN

Abschnitt 14

Kosten für Spielgemeinschaften

14.1	Verwaltungsgebühr für Spielgemeinschaften (pro <u>je</u> Verein <u>und</u> <u>Spielzeit</u>)	50,00 EUR
------	-----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Begründung:

Klarstellung unter A 14 f und an der entsprechenden Stelle in der Gebührenordnung, dass die Gebühr für Spielgemeinschaften je Spielzeit erhoben wird.

Inkrafttreten: ab sofort

A Allgemeines

14 Spielgemeinschaften

- g. ...
- h. Der für eine Altersklasse führende Verein ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen sowie für die Einhaltung von Verpflichtungen gegenüber dem TTVN und seinen Gliederungen verantwortlich.
- i. Die Spieler eines einer Vereins mit Spielgemeinschaft(en) dürfen
 - in den Altersklassen, für die eine Spielgemeinschaft besteht, in den Mannschaften der Spielgemeinschaft und
 - in den Altersklassen, für die keine Spielgemeinschaft besteht, nur in den Mannschaften des Vereins, für den sie selbst spielberechtigt sind,
nur in dem Verein als Ergänzungsspieler gemeldet werden, für den sie spielberechtigt sind, nicht aber in dem anderen an der Spielgemeinschaft beteiligten Verein.
- j. In einer Spielgemeinschaft dürfen als Ersatzspieler alle in der Mannschaftsmeldung aufgeführten Spieler tieferer Mannschaften eingesetzt werden, die keinen Sperrvermerk haben.

Begründung:

Der Abschnitt A 14 i führte immer wieder zu Verständnisproblemen und Nachfragen zur Meldung von Ergänzungsspielern bei Spielgemeinschaften. Eine ausführlichere Formulierung soll nun für Klarheit sorgen.

Inkrafttreten: ab sofort

Anträge 1 und 2 des Ressorts Seniorensport an das Ressort WO/AB

Durchführungsbestimmungen für die Landesindividualmeisterschaften

3 Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

- 3.1 Die Landesindividualmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen durchgeführt: Erwachsene, Jugend 19, Jugend 15, Jugend 13, Jugend 11, Senioren 40, Senioren 45, Senioren 50, Senioren 55, Senioren 60, Senioren 65, Senioren 70, Senioren 75, Senioren 80, Senioren 85, Senioren 90.

4 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen

- 4.1 Startberechtigt sind nur die von den Verantwortlichen für die jeweilige Bezirk-individualmeisterschaft nominierten Spieler, die eine gültige Turnierlizenz für die betreffende Altersgruppe besitzen und ihre Teilnahme/ihre Nominierung fristgerecht bestätigt haben, sowie die Spieler, die sich über ein Qualifikationsturnier für die Meisterschaften qualifiziert haben. Bei der eingeschränkten Turnierlizenz muss die Bestätigung fristgerecht über den Verein erfolgen.

Für alle Seniorenklassen gilt darüber hinaus bei den Individualmeisterschaften, dass jeder Spieler nur in der ältesten Seniorenklasse startberechtigt ist, in die er aufgrund seines Geburtsdatums hineinpasst. Der Start in einer jüngeren Seniorenklasse ist nicht zugelassen. Ausnahmen hiervon sind nur in Einzelfällen im Doppel und im Mixed zulässig, falls ein Spieler andernfalls an diesen Konkurrenzen nicht teilnehmen könnte (aufgrund fehlenden Partners oder weil die Konkurrenz nicht ausgetragen wird).

- 4.2.3 Senioren 40 / 45 / 50 / 55 / 60 / 65 / 70 / 75 / 80 / 85 / 90 (offen):
4.2.5 Senioren 40 / 45 / 50 / 55 / 60 / 65 / 70 / 75 / 80 / 85 / 90 (weiblich): freie Meldung (keine Quotierung)

Begründung für Antrag 1 (3.1, 4.2.3 und 4.2.5):

Beim DTTB-Bundestag am 29.11.2025 soll die Altersklasse Senioren 90 (m. und w.) in die Turnierklassen der Deutschen Seniorenmeisterschaften aufgenommen werden. Damit der TTVN aufgrund einer Rechtsgrundlage seine Teilnehmer daran ermitteln kann, muss die Klasse auch in die Liste derjenigen für die Landesmeisterschaften aufgenommen werden.

Begründung für Antrag 2 (4.1):

Bei den Deutschen Seniorenmeisterschaften wird die hier beantragte Regel seit langem angewendet. Damit beim Qualifikationsturnier dafür (den Landesmeisterschaften) nicht Spieler in Klassen starten, in denen sie sich ohnehin nicht für die DM qualifizieren können und ihrerseits dort eventuell anderen Spielern die Qualifikationsmöglichkeit für die DM verbauen, wird diese Regel auch auf TTVN-Ebene (als Auslegung der DTTB-Bestimmungen) ebenfalls seit langem angewendet. Mit dem vorliegenden Antrag sollen eventuelle Rechtsunklarheiten beseitigt werden, und jeder Spieler soll im TTVN-Regelwerk die entsprechende Rechtsgrundlage nachlesen können.

Inkrafttreten: 01.01.2026